

Kreis Gütersloh · 33324 Gütersloh

An alle  
Telekommunikationsunternehmen  
Breitbandversorger und  
Netzbetreiber

**Dezernent**  
**Bauen und Umwelt**  
**Frank Scheffer**

**Ansprechpartner/in**  
**Jan Christoph Dübner**  
Carl-Bertelsmann-Str. 29  
Gütersloh  
Telefon 05241 - 85 2729  
Fax 05241 - 85 32729  
jan-christoph.duebner@gt-net.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Geschäftszeichen  
4.5/Breitbandkoordination

Datum  
05.09.2018

## **Markterkundung - aktuelle und zukünftige Breitbandversorgung in den Städten und Gemeinden Borgholzhausen, Harsewinkel, Langenberg, Rheda-Wiedenbrück, Schloß Holte-Stukenbrock, Steinhagen, Versmold und Werther (Westf.)**

### **Fristen:**

Ihre Antworten zu diesem Markterkundungsverfahren reichen Sie bitte über das Portal [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) ein und senden Sie in digitaler Form **bis spätestens 07.11.2018** an den Breitbandkoordinator Herrn Dübner

per Email [jan-christoph.duebner@gt-net.de](mailto:jan-christoph.duebner@gt-net.de)

**Postanschrift**  
Kreis Gütersloh  
33324 Gütersloh

**Sitz**  
Kreishaus Rheda-Wiedenbrück  
Wasserstr. 14

**Zentrale**  
Telefon 05241 - 85 0  
Fax 05241 - 85 2000  
[www.kreis-guetersloh.de](http://www.kreis-guetersloh.de)

**Bankverbindungen**  
**Kreissparkasse Halle (Westf.)**  
IBAN  
DE85 4805 1580 0000 0000 34  
BIC WELADED1HAW  
**Kreissparkasse Wiedenbrück**  
IBAN  
DE77 4785 3520 0000 0020 14  
BIC WELADED1WDB  
**Sparkasse Gütersloh-Rietberg**  
IBAN  
DE79 4785 0065 0000 0000 68  
BIC WELADED1GTL  
**Volksbank Bielefeld-Gütersloh**  
IBAN  
DE07 4786 0125 0001 4007 00  
BIC GENODEM1GTL

**Öffnungszeiten**  
montags-freitags 8.00 bis 12.00  
sowie donnerstags 14.00 bis 17.30  
und nach Vereinbarung  
Wir empfehlen eine vorherige  
Terminabsprache.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein großes Anliegen des Kreises Gütersloh und der 13 kreisangehörigen Kommunen ist die Erstellung eines flächendeckenden, das Kreisgebiet umfassenden gigabitfähigen Breitbandnetzes.

Der Kreis Gütersloh prüft aktuell in Kooperation mit 8 der 13 kreisangehörigen Kommunen die Erschließung unterversorgter, förderfähiger Gebiete (sog. „weiße Flecken“) gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22. Oktober 2015, in Fassung der 1. Novelle vom 03.07.2018, sowie ggf. weiterer Fördermittel aus anderen Programmen. Namentlich sind die folgenden Kommunen beteiligt: Borgholzhausen, Harsewinkel, Langenberg, Rheda-Wiedenbrück, Schloß Holte-Stukenbrock, Steinhagen, Versmold und Werther (Anlage 1). Das vorliegende Markterkundungsverfahren soll Daten zur aktuellen und zukünftigen Breitbandversorgung in den benannten Kommunen liefern.

**Ab dem 25. Mai 2018 finden Sie die nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) mitzuteilenden Informationen auf unserer Internetseite oder direkt unter nachstehender Adresse: [www.kreis-guetersloh.de/sh/dsgvo](http://www.kreis-guetersloh.de/sh/dsgvo)**

Grundlage für die Inanspruchnahme von Fördermitteln für den Breitbandausbau ist gemäß der „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU 2013/C 193/30)“ und der „Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung“ die Durchführung eines Markterkundungsverfahrens für das betroffene Gebiet. Der eigenwirtschaftliche Ausbau durch die Netzbetreiber hat Vorrang und Förderung stellt immer die ultima ratio dar. Nur in Gebieten ohne marktgetriebene Ausbauperspektive soll Förderung erfolgen.

## **1. Verfahrensgegenstand**

Das Ziel der vorliegenden Markterkundung ist es, die beihilferechtlichen sowie gegebenenfalls förderrechtlichen Voraussetzungen für die etwaige Initiierung einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Breitbandausbaumaßnahme in unterversorgten Gebieten zu schaffen. Dementsprechend geht es darum bestehende Versorgungsgebiete mit den jeweiligen Versorgungsqualitäten, unter Angabe der normalerweise zur Verfügung stehenden Datenübertragungsraten am Anschluss zu ermitteln. Außerdem zu ermitteln sind eigenwirtschaftliche, verbindlich zugesicherte Ausbauvorhaben in Gebieten innerhalb der nächsten drei Jahre, die nachweislich mit mindestens 30 Mbit/s (EU-Schwellwert) durch einzelne Marktteilnehmer eigenwirtschaftlich erschlossen werden. Nicht berücksichtigt werden müssen Ausbauzusagen für Gebiete oder Gebietsteile, für die kein projektspezifischer Meilensteinplan (Art, Zeitpunkt und Umfang der Ausbauusage) hinterlegt wurde. Des Weiteren erfolgt diese Markterkundung explizit nur für diejenigen Gebiete, welche nicht durch das bereits laufende Förderverfahren des Zweckverbands INFOKOM erschlossen werden (Anlage 2). Ein GIS-Datensatz (Shape-file) mit den Fördergebieten des Zweckverbands INFOKOM in den acht Kommunen kann bei Herrn Dübner per Email angefordert werden.

## **2. Markterkundung**

Grundlage des MEV sind die zum entsprechenden Zeitpunkt jeweils gültigen Vorschriften und Leitlinien gemäß den Angaben unter [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de).

Die Telekommunikationsunternehmen werden aufgefordert, für das zu erkundende Gebiet verbindlich nachfolgende Angaben zur vorhandenen Breitband-Infrastruktur und den innerhalb der kommenden drei Jahre geplanten Investitionen in NGA-Infrastruktur zu machen (NGA-Rahmenregelung § 4):

- (a) Bekanntmachung der aktuellen Breitband-Versorgungslage für alle Anschlüsse im gesamten jeweilige Kommunalgebiet aufgeschlüsselt nach Technologie und Datenübertragungsraten (Down- und Upstream).
- (b) Bekanntmachung, ob für unterversorgte Gebiete (Versorgung unter 30 Mbit/s) innerhalb der kommenden drei Jahre konkrete Ausbaupläne für eine NGA-Infrastruktur mit mindestens 30 Mbit/s im Downstream vorliegen und ohne öffentliche Zuschüsse umgesetzt werden sollen.

### **2.1. Anforderungen an die Markterkundung**

Die Angaben der Telekommunikationsunternehmen müssen mindestens folgende Informationen enthalten:

#### **I. Für bereits vorhandene Breitbandinfrastrukturen (inklusive Mobilfunk)**

Für bereits vorhandene Breitbandinfrastrukturen sind die an den Anschlüssen möglichen Bandbreiten im Downstream und im Upstream (hauskoordinatenscharf) im Kommunalgebiet detailliert zu benennen.

Hierzu wird um folgende Angaben gebeten:

- (a) Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (bspw. Langlebigkeit, Upgrade-Fähigkeit, Zahl der Anschlüsse, ggf. Möglichkeit zur Entbündelung), Beschreibung der technischen Lösung (Technologie, NGA-Netzfähigkeit), Befähigungsnachweis (ggf. Referenzangaben) und Endkundenpreise.
- (b) Detaillierte, georeferenzierte kartografische Darstellung der vorhandenen Netze bis auf die Straßen- und Hausnummernebene (Adressbereiche) in digitaler Form im GIS-Format (Shapefile- oder KML-Dateiformate) unter Angabe, welche Adressen mit welchen Datenübertragungsraten im Down- und Upstream beim Endkunden versorgt werden. Alternativ bzw. ergänzend ist auch die Bereitstellung von Excel-Listen mit den genauen Versorgungsdaten (siehe unten stehendes Muster) möglich. Sollte eine Bereitstellung der Daten aus technischen Gründen nicht möglich sein, z.B. weil kein geeignetes GIS-System vorliegt, ist dies ausdrücklich zu erklären und zu begründen.
- (c) Für die leitungsgebundene Versorgung wird erbeten mitzuteilen, welche Verteilerstationen mit welcher aktiven Netztechnik aufgerüstet sind (z.B. zu überbauende Kabelverzweiger bzw. Schaltverteiler). Es wird um Angabe der Adressen der Verteilerstationen, sowie die georeferenzierte Darstellung analog zu Punkt 1.b) gebeten.

## **II. Für geplante Breitbandinfrastrukturen (inklusive Mobilfunk)**

Für geplante Breitbandinfrastrukturen sind die Räume im Kommunalgebiet detailliert zu benennen, die innerhalb der nächsten 3 Jahre mit Bandbreiten von

- mind. 30 Mbit/s
- mind. 50 Mbit/s und
- mind. 100 Mbit/s
- mind. 1 Gbit/s

im Downstream versorgt/betrieben werden sollen. Dabei sind auch die Bandbreiten im Upstream zu benennen. Hierbei sind sowohl die bereits im Aufbau befindlichen Breitbandinfrastrukturen als auch die geplanten Breitbandinfrastrukturen aufzuführen.

Des Weiteren wird hierzu um folgende Angaben gebeten:

- (a) Verpflichtende, rechtsverbindliche Erklärung/Bestätigung der Ausbauplanungen inklusive geeigneter Nachweise, die belegen, dass die geplanten Investitionen glaubhaft und plausibel sind. Eine bloße Absichtserklärung reicht nicht aus.
- (b) Projektspezifische Meilensteinplanung der Maßnahmen mit quartalsweise gegliedertem Zeitplan (z. B. Ausbau definierter Teilgebiete innerhalb bestimmter Fristen. Siehe dazu RN 65 inkl. Fußnote 80 der „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“, ABl. EU 2013/C 25/01 vom 26.01.2013 sowie §4 Absatz 3 NGA-RR)
- (c) Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (bspw. Langlebigkeit, Upgrade- Fähigkeit, Zahl der Anschlüsse, ggf. Möglichkeit zur Entbündelung), Beschreibung der technischen

Lösung (Technologie, NGA-Netzfähigkeit), Befähigungsnachweis (ggf. Referenzangaben) und voraussichtlichen Endkundenpreisen.

- (d) Detaillierte, georeferenzierte kartographische Darstellung der Ausbauplanungen bis auf Straßen- und Hausnummernebene (Adressbereiche) im GIS-Format (Shapefile- oder KML-Datenformate) unter Angabe, welche Gebäude mit welchen Datenübertragungsraten im Downstream beim Endkunden versorgt werden sollen. Für die leitungsgebundene Versorgung wird erbeten mitzuteilen, welche Verteilerstationen mit welcher aktiven Netztechnik aufgerüstet werden sollen (z.B. zu überbauende Kabelverzweiger bzw. Schaltverteiler). Es wird um Angabe der Adressen der Verteilerstationen, sowie die georeferenzierte Darstellung analog zu Punkt 2.b) gebeten.
- (e) Eine Aussage darüber, ob anderen Telekommunikationsanbietern eine Mitnutzung der passiven Infrastruktur im Versorgungsgebiet ermöglicht wird.

Als Nachweisführung sind die erschlossenen bzw. zu erschließenden Gebäude in einer Tabelle wie folgt anzugeben:

| APL-ID | KVZ-ID * | Gemeinde | Ort | Straße | Haus-Nr. | Zusatz | Gauß<br>Krüger<br>X | Gauß<br>Krüger<br>Y | Länge<br>VZ-Kabel * |
|--------|----------|----------|-----|--------|----------|--------|---------------------|---------------------|---------------------|
|        |          |          |     |        |          |        |                     |                     |                     |

| Dämpfung VZ-Kabel * | Datenübertragungsrate<br>(Download) | Datenübertragungsrate<br>(Upload) | Technologie |
|---------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|-------------|
|                     |                                     |                                   |             |

Die mit \* versehenen Angaben sind nur bei xDSL-Anbindungen anzugeben. Als Datenübertragungsrate ist die normalerweise zur Verfügung stehende Datenübertragungsrate, aufgeteilt in Download- und Upload-Rate anzugeben. Unter dem Punkt Technologie ist die aktuell zur Versorgung eingesetzte Technologie, wie z.B. xDSL, LTE, Satellit, Docsis 3.X, FTTB, FTTH, anzugeben.

### 3. Sonstiges

Die Daten der Markterkundung werden vom Kreis Gütersloh ausschließlich zum Zweck der Identifikation bereits versorgter bzw. unterversorgter Gebiete unter Berücksichtigung von evtl. Ausbauplanungen verwendet.

Es wird vom Kreis Gütersloh zugesichert, dass alle eingereichten Antworten und Angaben streng vertraulich behandelt werden. Abhängig von den Ergebnissen der Markterkundung wird entschieden werden, ob und inwieweit eine geförderte Ausbaumaßnahme in Betracht kommt. Mit der vorliegenden

Markterkundung ist keine Pflicht zur Beschaffung von Leistungen verbunden. Es handelt sich nicht um ein förmliches Ausschreibungsverfahren nach den Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bzw. sonstigen Vorschriften des förmlichen Vergaberechts.

Die am MEV teilnehmenden Unternehmen sollen, soweit noch nicht erfolgt, eigene Infrastrukturen der Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas mitteilen. Die Unternehmen erklären sich über das zentrale Online-Portal [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) einverstanden, die vorhandenen Infrastrukturdaten im Infrastrukturatlas des Bundes zur Nutzung im Auswahlverfahren freizugeben und stimmen der Veröffentlichung durch die Bewilligungsbehörde zu.

Ein Aufwendungsersatz kann nicht gewährt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Frank Scheffer

**Anlagen:**

**Anlage 1:** Übersichtskarte Kreis Gütersloh inkl. Kommunalgrenzen

**Anlage 2:** Ausbaugebiete BFP\_2. Call Zweckverband INFOKOM

**Anlage 3:** Rechtliche Grundlagen